

Bei den Erhebungen.

a) Für die Stadt:

- Herr Gustav Westerich, Ober-Einnahmer.
- Heinrich August Nobaschock, Einnahmer.
- Georg Ludwig Christoph Bierendempfel, Einnahmer.
- Paul Christ. August Mestern, Einnahmer.

b) Für die Vorstädte und das Gebiet:

Herr Nicol. Friedr. Wilh. Rudinger, Einnahmer.  
 Das Comptoir ist im alten Wandrahm no 48, nach 1. Mai: Catharinenkirchhof no 27, und an den Wochentagen von 8 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittage geöffnet.

Stempel-Comptoir,  
 alte Schauenburgerstrasse no 4, der Börse gegenüber.

Das Stempel-Comptoir ist täglich, von 9 bis 7 Uhr, an Festtagen von Morgens 11 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr geöffnet. An einem jeden Morgeo, nach Sonn- und Festtagen, wird das Stempel-Comptoir schon um 8 Uhr geöffnet.

Beamte.

- Herr J. H. C. Araing, St. Georg, Böckmannstrasse no 41
- J. A. G. Schuckelt, St. Georg, beim Hühaerposten, Schultz Weg no 7
- H. W. Frederking, Rabelsen no 97
- J. Lübbbers, Georgsplatz no 5, zweite Etage.
- D. C. A. Myohl, Kraienkamp, Platz no 20, Haus no 3
- F. H. Friederichs, St. Georg, Bleicherstrasse no 14
- C. C. H. Böge, Rödingsmarkt no 90, W.-S.
- J. H. E. Meier, St. Georg, Langereihe no 79
- J. C. Otto, Grasdorck, Langerweg no 20
- J. H. D. Looy, Bäckerbreitergang über no 54

### Sperr-Reglement,

in Gemässheit der Rath- und Bürgerschlüsse vom 10ten December 1846,  
 vom 13ten December 1849 und vom 21sten December 1854.

Nachstehende Thore dieser Stadt werden zum Ein- und Auspassiren gegen Erlegung des unten bestimmten Sperr-Geldes, während der, in Gemässheit der Thorsperre-Tabelle Statt findenden Sperre, die ganze Nacht hindurch offen gehalten, nämlich: das Millernthor, Damnthor, Hafenthor, Lübeckerthor, Berlinerthor, Steinthor, Klosterthor, Deichthor, Brookthor und Sandthor.

Das Heck bei Brandts Hof und die Ferdinandus-Pforte bleiben ebenfalls während der ganzen Nachtzeit gesperrt.

Die Ferdinandus-Pforte darf nur von Fussgängern benutzt werden, so wie die Alsterpforte, die um 12 Uhr Nachts gänzlich geschlossen wird.

Das Steinthor wird vom 16ten October bis zum 15ten Februar eine halbe Stunde früher als die übrigen Thore geöffnet. Dasselbe findet bei dem Kloster-, Deich-, Brook- und Sandthore, jedoch nur für Fussgänger, Statt.

Während der Sperre werden weder beladene Wagen oder Karren, noch Personen mit Packen, Körben oder Bündeln, noch Schlachtvieh durch die Thore gelassen. Handwerker passiren mit ihren Handwerkergeräthschaften, sofern sie solche unbedeckt durchtragen. Die Officianten bei den Thoren sind besonders angewiesen, keine Contravention gegen diese Verfügungen zu dulden.

Der Tarif des, beim jedesmaligen Ein- und Auspassiren während der Sperre zu entrichtenden, Sperrgeldes ist folgender:

Für ein jedes mit einer oder mehreren Personen besetztes Fuhrwerk, ohne Unterschied, ob dasselbe ein- oder mehrspännig, bedeckt oder unbedeckt ist, sind zu entrichten:

bis 10 Uhr . . . . .	— 1/2 12 β.
von 10 bis 12 Uhr . . . . .	1 1/2 8 β.
von 12 Uhr bis Thor-Oeffnung . . . . .	2 1/2 — β.

Für jedes Fuhrwerk, auf welchem ausser dem Kutscher oder Fuhrmann Niemand befindlich ist, die Hälfte der obigen Ansätze.

Ein Fuhrmann mit losen Wagenpferden entrichtet den nämlichen Ansatz, als ein leerer Wagen; sind mehrere Fuhrleute dabei, so hat ein Jeder derselben diesen Ansatz zu bezahlen.

Ein Reitender hat zu entrichten:

bis 10 Uhr . . . . .	— 1/2 4 β.
von 10 bis 12 Uhr . . . . .	— 1/2 8 β.
von 12 Uhr bis Thor-Oeffnung . . . . .	1 1/2 — β.

Für jedes Handpferd die Hälfte der obigen Ansätze.

Ein Fussgänger hat zu entrichten:

bis 10 Uhr . . . . .	— 1/2 2 β.
von 10 bis 12 Uhr . . . . .	— 1/2 4 β.
von 12 Uhr bis Thor-Oeffnung . . . . .	— 1/2 8 β.

Jahre 1807 etc.

annennbriefe.  
Iben.

r.

Jahre 1807 etc.  
h- u. Bürger-  
on.

ul- u. Hafenc-  
on 1837 etc.

ennbriefe und  
Kornzinec,  
Iben.

r.

3,  
ten von 1776

Jahre 1807 etc.

örsen-, Schul-  
n 1837 etc.

annennbriefe.  
Iben.

onnabends, an  
und 1 Uhr auf  
Alle in Banco  
orderlich, den  
auf einem ab-  
sichten Quitun-  
nto, an welche  
obenbemerkten  
beiden Sonn-  
lernissen, wird

die gezogenen  
voch, von 10

genau und

Deputation.